



Staatsarchiv des Kantons Zürich

Regierungsratsbeschlüsse seit 1803 online

<http://www.staatsarchiv.zh.ch/query>

Signatur	StAZH MM 3.15 RRB 1901/0629
Titel	Quartierplan.
Datum	25.04.1901
P.	244–245

[p. 244] A. Unterm 28. März 1901 übermittelt der Stadtrat Zürich, den Quartierplan über das Gebiet zwischen der Höschgasse, der Seefeld-, der Feldegg- und der Mühlebachstraße, mit den Bau- und Niveaulinien der eingeschlossenen Quartierstraßen im Kreis V, Zürich, von ihm festgesetzt am 6. Februar 1901, zur Genehmigung.

B. Die Ausschreibung gemäß § 15 des Baugesetzes erfolgte im Amtsblatt No. 15 vom 19. Februar 1901 und es sind laut beigelegtem Zeugnis der Bezirksratskanzlei Zürich, vom 11. März 1901, gegen die Vorlage keine Rekurse eingereicht worden.

Die Baudirektion berichtet:

Das vorliegende Projekt sieht vier Quartierstraßen vor und zwar:

- a) Die östlich verlängerte Klausstraße
 - b) die Querstraße (angenäherte Parallelstraße zur erstern an der Südgrenze des Bodmer-Trümpler'schen Gutes)
 - c) den Ausbau der Hobelgasse und ihre nordwestliche Verlängerung bis zur Feldeggstraße;
 - d) eine Parallelstraße (östlich) zur Hobelgasse.
- ad a. Die neue Klausstraße bildet die östliche Fortsetzung der bereits bestehenden Klausstraße bis zur Mühlebachstraße, in der Richtung gegen die Neumünsterstraße. Sie erhält Baulinien von 18 m (Fahrbahn von 6 m, beidseitig je ein Trottoir von 3 m mit Alleen und ein Vorgarten von je 3 m). Ihre Niveaulinie steigt von Cote 416,91 der Seefeldstraße an mit 2% auf 98,78 m bis zur Parallelstraße zur erstern, und // [p. 245] von da mit 2,684% auf 114,40 m bis zur Mühlebachstraße (Cote 421,95 m).
- ad b. Die Querstraße beginnt zirka 40 m nördlich der Einmündung der Lindenstraße in die Seefeldstraße, zieht sich längs der südlichen Begrenzung des Bodmer-Trümpler'schen Gutes in nordöstlicher Richtung bis zur Mühlebachstraße und ist daselbst durch bereits bestehende Gebäulichkeiten festgelegt. Sie erhält Baulinien von 14 m (Fahrbahn von 6 m, beidseitig je ein Trottoir von 2 m und nördlich einen Vorgarten von 4 m). Die südliche Baulinie fällt aber mit der Straßengrenze zusammen. Die Niveaulinie dieser Straße steigt von Cote 417,70 der Seefeldstraße mit 1,675% auf 155,20 m bis zur Parallelstraße zur Hobelgasse und von da an mit 4,076% auf 57,90 m bis zur Mühlebachstraße (Cote 422,66).
- ad c. Die Hobelgasse erhält von der Höschgasse bis zur neuen Querstraße Baulinien von 12 m Abstand (Fahrbahn von 6 m, beidseitig je 2 m Trottoir und westlich 2 m Vorgarten auf zirka der Straßenlänge, im südlichen Fünftel findet eine Verschmälerung der Fahrbahn und des östlichen Trottoirs statt.) Die Niveaulinie dieser Straße fällt von Cote 419,34 der Querstraße an mit 1,998% auf 120,93 m bis zur Höschgasse (Cote 419,11).
- Die Parallelstraße zur Seefeldstraße beginnt als nordwestliche Verlängerung der Hobelgasse an der Querstraße und zieht sich von da in einer Geraden, mit der nordöstlichen Baulinie das Kreisgebäude tangierend, bis zur Feldeggstraße gegenüber der Einmündung der Mainaustraße. Die Baulinien erhalten 14 m Abstand (Fahrbahn von 6 m, beidseitig je 2 m Trottoir und nordöstlich 4 m Vorgarten). Am Schnitt mit der neuen Klausstraße wird durch Zurückschneiden der Ecken ein größerer Platz gebildet. Die Niveaulinie steigt von

Cote 416,67 der Feldeggstraße mit 1,89% auf 116,95 m bis zur Klausstraße und von da mit 0,46% auf 100 m bis zur Querstraße (Cote 419,34).

ad d. Die Parallelstraße zur Hobelgasse liegt zirka 55 m nordöstlich der letztern und geht in gerader Linie und genau parallel der Hobelgasse von der Höschgasse bis zur Querstraße. Sie erhält Baulinien von 14 m Abstand (Fahrbahn von 6 m, beidseitig je ein Trottoir von 2 m und nordöstlich einen Vorgarten von 4 m). Die Niveaulinie fällt von Cote 420,30 m der Querstraße an mit 2,648% auf 132,19 m bis zur Höschgasse (Cote 419,95).

Alle den Quartierplan begrenzenden Straßen, haben genehmigte Bau- und Niveaulinien. Die Vorlage gibt zu keinen weiteren Bemerkungen Anlaß und kann zur Genehmigung empfohlen werden.

Nach Einsicht eines Antrages der Baudirektion

beschließt der Regierungsrat:

I. Der Quartierplan über das Gebiet zwischen der Höschgasse, der Seefeld-, der Feldegg- und der Mühlebachstraße in Zürich V, mit den Bau- und Niveaulinien folgender vier Quartierstraßen:

- a) östliche Verlängerung der Klausstraße;
 - d) Querstraße (angenäherte Parallelstraße zur erstern);
 - c) Hobelgasse und ihre nordwestliche Verlängerung als Parallelstraße zur Seefeldstraße;
 - d) östliche Parallelstraße zur Hobelgasse
- wird genehmigt.

II. Mitteilung an den Stadtrat Zürich unter Rücksendung je eines Exemplares der genehmigten Pläne Und an die Baudirektion mit den übrigen Plänen und Akten.

[Transkript: OCR (Überarbeitung: Ihr)/29.09.2014]